

Krematorium

Antrag auf Einäscherung (bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Verstorbener

Auftraggeber

Name, Vorname ☐ Herr ☐ Frau	Name, Vorname
Geburtsdatum u. Geburtsort	Geburtsdatum
Sterbedatum, Sterbeort und Konfession	PLZ/Ort, Straße
Wohnort	Verwandtschaft zum Verstorbenen
Rechnungserstellung erfolgt an Bestatter wegen Bestattungsvorsorge (sollte eine Rechnungsbegleichung in voller Höhe nicht über die Bestattungsvorsorge gedeckt sein, haftet der Auftraggeber vollumfänglich) Leistung:	
☐ Abholung der Urne ☐ Versand der Urne ☐ Trauerfeier/Beisetzung in Mannheim am: ☐ Urnentrauerfeier am:	
Erforderliche Unterlagen Nachweis über den Graberwerb bei Beisetzung in ein vorhandenes Grab (nur bei Grab außerhalb von Mannheim) Vom Standesamt bestätigte Todesbescheinigung Bei Sterbefällen außerhalb Baden-Württembergs: Sterbeurkunde oder Genehmigung der zuständigen Ortspolizeibehörde Bei nicht natürlicher Todesursache oder der Leiche eines Unbekannten: Freigabe der zuständigen Staatsanwaltschaft Ärztliche Bescheinigung, wonach keine Anhaltspunkte für eine nicht natürliche Todesursache vorliegen.	
Die gewünschte Leistung kann nur erbracht werden, wenn die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorliegen. Fehlerhafte oder unvollständige Anträge (insbesondere nicht oder nicht rechtzeitig vorliegende Bestattungsunterlagen) gehen zu Lasten des Bestattungsunternehmers.	
Beachten Sie bitte die gesetzlichen Bestimmungen des Bestattungsrechts Baden-Württemberg, sowie die AGB und das aktuell gültige Preisverzeichnis des Krematoriums Mannheim (siehe auch http://www.friedhof-mannheim.de/formulare). Nicht verbrennbare Gegenstände, wie z.B. künstliche Gelenke, Schmuckstücke, Zahngold und andere (Edel-)Metalle, werden nach der Einäscherung gesammelt und dem Wertstoffkreislauf zugeführt. Der/Die insoweit totenfürsorgeberechtigte Auftraggeber/Auftraggeberin stimmt zu oder versichert die Zustimmung des/der Totenfürsorgeberechtigten, dass diese nicht verbrennbaren Gegenstände dem Wertstoffkreislauf zugeführt werden und hierfür kein Ersatz geleistet wird. Er/Sie verzichtet oder versichert den Verzicht des/der Totenfürsorgeberechtigten auf das an diesen Gegenständen bestehende vorrangige Aneignungsrecht.	
Mit der Verarbeitung der Daten im Rahmen der elektronischen "Informationsblatt zur Datenverarbeitung" unter <u>www.friedhof-mann</u>	Datenverarbeitung erkläre ich mich einverstanden. Auf das Hinweisblatt heim.de (Rubrik: Datenschutz) wird verwiesen.
Bestattungsunternehmen	Zahlungspflichtiger ist immer der oben genannte Auftraggeber
	(Datum / Unterschrift des Auftraggebers)

Krematorium Tel.: 0621-33 77 140 , Fax: 0621-33 77 143

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch 6.30 -15.30 Uhr Donnerstag 6.30 - 15.00 Uhr Freitag 6.30 - 14.00 Uhr